LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft und Energie
Abt. Energie u. Rohstoffe
Der Abteilungsleiter

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
[redacted]
Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon : 0331 866 1630
Fax: 0331 866 1634
e-mail:
klaus.freytag@mwe.brandenburg.de
Internet: www.mwe.brandenburg.de

Potsdam, 2. Mai 2017

Stellungnahme zum Entwurf einer Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV)

Sehr geehrter [redacted],

das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg hat den Entwurf einer Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV) geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Brandenburg selbst liegt nicht in einem L-Gas-Gebiet und ist deshalb nur indirekt über die bundesweite Wälzung der entstehenden Kosten auf die Netzentgelte betroffen.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg wird der Kostenerstattungsanspruch, der im Referentenentwurf kumuliert bis 2030 auf grob 5 Millionen € geschätzt wird, für zu gering gehalten. Ausgehend von dem geringsten Kostenerstattungsanspruch für technisch nicht anpassbare Geräte in Höhe von 100 €, ergibt sich bei geschätzten 107.500 Geräten bereits ein Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 10,7 Millionen €. Bezüglich der daraus resultierenden Erhöhung der Gasnetzentgelte gibt der vorliegende Entwurf keinerlei Auskunft, die jedoch aus Transparenzgründen wünschenswert wäre.

Die Modalitäten für den Kostenerstattungsanspruch für Gasverbrauchsgeräte sind dieselben wie die Kostenerstattungsansprüche nach § 19 a Absatz 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Meiner Ansicht nach ist noch unklar, wie festgestellt bzw. nachgewiesen werden kann, dass die Geräte tatsächlich nicht technisch anpassbar sind.

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und / oder Verschlüsselung.

Ministerium für Wirtschaft
und Energie

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf der Gasverbrauchsgerätekostenerstattung Eigentümern von nicht anpassbaren Verbrauchsgeräten die bevorstehende Marktraumumstellung finanziell erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. K. Freytag
Ministerialdirigent